

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 27. November 2023

Ort: Kollegienhaus, Hörsaal 116
Zeit: 18:00 - 20:40 Uhr mit anschliessendem Apéro
Anwesende: 31 Teilnehmende physisch, 2 Teilnehmende online
Protokoll: Patricia Eiche

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der protokollierenden Person
3. Wahl der stimmzählenden Person
4. Genehmigung der Traktandenliste der Mitgliederversammlung vom 27. November 2023
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022
6. Genehmigung a) des Jahresberichts 2022 und b) des dazugehörigen Berichts der Revisionsstelle
7. Tätigkeitsbericht 2023
8. Entlastung a) des Vorstands, b) des Co-Präsidiums, c) der Geschäftsführung sowie d) der Revisionsstelle
9. Ausblick 2024
10. Genehmigung der Hochrechnung 2023 (konsultativ) und des Budgets 2024
11. Wahlen für das Jahr 2024: a) Zusätzliche(s) Vorstandsmitglied(er), b) Co-Präsidium und c) Rechnungsrevisor*innen
12. Varia: a) Mittelbaureform an der Philosophisch-Historischen Fakultät b) Übersicht über die drei wichtigsten Probleme der Assistierenden je Fakultät, c) Sonstiges

Traktandum 1: Begrüssung

Sven Kraus und Antonia Vogler begrüssen alle Anwesenden und bedanken sich für die Zeit, die sich die Assistierenden für diese Mitgliederversammlung nehmen.

Die Traktandenliste von heute haben alle avuba Mitglieder am Dienstag, 24. Oktober 2023, in der E-Mail mit dem Titel «avuba General Meeting 27th November 2023: invitation and agenda. Apply to become co-president 2024!» erhalten. Alle erhalten eine Kopie der Traktandenliste in Papierform.

Da nicht alle Anwesenden Deutsch sprechen, findet die Sitzung auf Englisch statt.

Traktandum 2: Wahl der protokollierenden Person

Antonia Vogler erklärt die Beschlussfassung bei Abstimmungen: Beschlüsse werden, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen, mit einfachem Mehr der Abstimmenden gefasst; d.h. die Mehrheit der abstimmenden Mitglieder muss einverstanden sein, damit ein Antrag angenommen wird. Über Statutenänderungen beschliesst die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Da heute nicht über Statutenänderungen abgestimmt wird, reicht bei allen Abstimmungen die einfache Mehrheit.

Jedes anwesende avuba Mitglied verfügt über eine Stimme und hat dazu eine grüne Karte für «Ja» und eine rote Karte für «Nein» erhalten. Die zwei avuba Geschäftsführerinnen sind keine avuba Mitglieder, das heisst sie sind nicht stimmberechtigt und haben deshalb keine Stimmkarten erhalten.

Der avuba Vorstand hat aus praktischen Gründen im Vorfeld beschlossen, dass nur die in diesem Raum anwesenden avuba-Mitglieder diskutieren, Fragen stellen und abstimmen können, während diejenigen, die virtuell teilnehmen, die Diskussion nur passiv mitverfolgen können. Hauptgrund für diese Entscheidung war, dass wenn Personen den Zoom-Raum verlassen, sich die Zahl der anwesenden Wählenden verändert – allenfalls ohne, dass jemand das bemerkt. Hiermit tut sich gleichzeitig die für die jeweiligen Abstimmungen erforderliche Stimmenanzahl verändern. Falls nicht sichergestellt werden kann, dass die Anzahl der online anwesenden Stimmberechtigten jederzeit konstant bleibt, müsste vor jeder neuen Abstimmung die aktuelle Anzahl anwesender avuba Mitglieder identifiziert und die dazugehörigen Stimmen für eine Mehrheit festgehalten werden.

- Frage 1: Um die Anzahl stimmberechtigter Personen zu ermitteln, lautet die erste Frage an die Mitgliederversammlung: «Bist Du stimmberechtigt? Falls ja, hebe bitte Deine Hand und zeige die grüne Karte.»
://: -> Die Anzahl anwesender Personen mit Stimmrecht beträgt 28; d.h. für die Mehrheit der Abstimmenden sind 15 Stimmen notwendig.

Patricia Eiche, Co-Geschäftsführerin der avuba, stellt sich als Protokollantin zur Verfügung.

- Frage 2: «Wählst Du Patricia Eiche zur Protokollantin von heute Abend?»
://: -> Die Anwesenden stimmen einstimmig dafür. Die Wahl wird mit 28 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Traktandum 3: Wahl der stimmenzählenden Person

Amancaya Formica, avuba Co-Geschäftsführerin, stellt sich als Stimmenzählerin zur Verfügung.

- Frage 3: «Wählst Du Amancaya Formica zur Stimmenzählerin von heute Abend?»
://: -> Die Anwesenden stimmen einstimmig dafür. Die Wahl wird mit 28 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Eine weitere stimmberechtigte Person betritt den Hörsaal. Die Anzahl Anwesender mit Stimmrecht beträgt deshalb ab jetzt 29. Die erforderliche Anzahl Stimmen für einen Mehrheitsbeschluss beträgt weiterhin 15.

Traktandum 4: Genehmigung der Traktandenliste der Mitgliederversammlung vom 27. November 2023

Der Vorstand beantragt, die vorliegende Traktandenliste für die heutige avuba Mitgliederversammlung zu genehmigen.

- Frage 4: «Genehmigst Du die Traktandenliste der heutigen avuba Mitgliederversammlung?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Die Wahl wird mit 28 Ja, 1 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

Das avuba Mitglied, welches mit der vorliegenden Traktandenliste nicht einverstanden ist, möchte heute Abend ausserdem über die mediale Diskussion bzgl. Urban Studies und Nahostkonflikt sprechen. Neue Traktanden können nicht mehr zusätzlich aufgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass unter «12. Varia» das Thema «Urban Studies: Meinungsfreiheit und

wissenschaftliche Integrität – soll die avuba auf die aktuellsten Entwicklungen reagieren?» bereits vorgesehen ist.

Traktandum 5: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022

Der Vorstand beantragt, das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022 zu genehmigen.

- Frage 5: «Genehmigst Du das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Das Protokoll wird mit 24 Ja, 0 Nein und 5 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 6: Genehmigung des Jahresberichts 2022 und des dazugehörenden Berichts der Revisionsstelle

6. a) Jahresbericht 2022

Die Aufwendungen der avuba für das Jahr 2022 betragen 131'280 Franken. Die eigenen Erträge beliefen sich auf 96'933 Franken. Da die avuba im 2022 erstmalig keine Defizitgarantie der Universität, sondern einen Fixbetrag von 50'000 Franken erhielt, resultierte ein Jahresergebnis von 15'554 Franken, welches inzwischen als Vortrag ins 2023 übertragen wurde.

Die Jahresberichte der avuba sind unter www.avuba.unibas.ch unter der Rubrik «Formales» -> «Protokolle und [Jahresberichte](#)» öffentlich zugänglich.

Der Vorstand beantragt, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

- Frage 6 a): «Genehmigst Du den avuba Jahresbericht 2022?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Der Jahresbericht wird mit 27 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen genehmigt.

6. b) Bericht der Revisionsstelle

An der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022 wurden Ann-Sophie Look, Doktorandin an der Psychologischen Fakultät, und Markus Bardenheuer, Doktorand an der Philosophisch-Historischen Fakultät, zu den Rechnungsrevisor*innen 2023 gewählt, um im Jahr 2023 die avuba Jahresrechnung 2022 zu prüfen.

Ann-Sophie Look and Markus Bardenheuer prüften am 4. April 2023 die avuba Jahresrechnung 2022. Sie haben einen Revisionsbericht verfasst. Dieser beinhaltet folgende Kommentare:

- Wir haben die Rechnung der Assistierendenvereinigung der Universität Basel «avuba» vom 1.1.2022 mit Abschluss per 31.12.2022 geprüft.
- Die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Saldi stimmen mit den vorliegenden Belegen überein. Für die mit Stichproben geprüften Buchungen liegen die Belege ordnungsgemäss vor.
- Wir beantragen der Mitgliederversammlung, die Rechnung 1.1.2022 – 31.12.2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen und die Geschäftsführerinnen und das Co-Präsidium sowie den Vorstand zu entlasten.

Der Vorstand beantragt, den Bericht der Revisionsstelle zum Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

- Frage 6 b): «Genehmigst Du den zum avuba Jahresbericht 2022 zugehörigen Bericht der Revisionsstelle?»

://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Der Bericht der Revisionsstelle wird mit 28 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung genehmigt.

Traktandum 7: Tätigkeitsbericht 2023

Sven Kraus und Antonia Vogler stellen die Tätigkeiten der avuba im Jahr 2023 vor:

- Januar: avuba Vorstandssitzung, Vorbereitung wichtiger Fragen für die Assistierenden in den fakultären Begleitgruppen auf Fakultätsebene im Rahmen des Projekts «Doktorierendenbefragung auf Departementsebene»;
- Februar: Versand avuba-Newsletter, 1. Sitzung Forum Doktorat & Postdoktorat (Themen: «Third Space Stellen bzw. Perspektive für den Mittelbau» und «Autorenschaft und Integrität in der Forschung»), erste Entwicklung eines Fragebogens «Semesterbeiträge und Assistentenlöhne» (Umfrageergebnisse noch ausstehend), Erstellung des Jahresberichts 2022;
- März: Teilnahme am Welcome Day, interne Finanzkontrolle Q1;
- März bis November: Mitarbeit im schweizweiten Projekt «Mental Health Survey» von actionuni;
- April: avuba Vorstandssitzung, Google Forms Anmeldung für avuba-Veranstaltungen eingerichtet;
- Mai: Versand avuba-Newsletter, bilaterales Gespräch mit dem Rektorat, Beschluss und Unterschriften "keine Unterhaltszulage für die avuba Geschäftsführerinnen";
- Mai bis November: Mitwirkung am Papier «Partizipation – Verbesserungsvorschläge aus Sicht der Gruppierung III», zusammen mit dem Leiter Qualitätsentwicklung;
- Mai-August: Überarbeitung der avuba Website, Entwicklung des neuen avuba-Newsletters, Gewinnung von Twitter (X)-Followern (von ca. 100 auf 400);
- Juni: 2. Sitzung Forum Doktorat & Postdoktorat (Themen: «Wissenschaftliche Integrität mit Schwerpunkt Ko-Autor*innenschaft» und «Postdoktorat: Third-Space»), Verfassen einer Willkommens-E-Mail für neue avuba-Mitglieder (erfolgt ab jetzt zweimal jährlich), Einreichung von Dokumenten zur Steuerbefreiung (Antwort noch ausstehend), Treffen mit dem Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät, Veronika Sossau (Gr. III Phil.-Hist.) und Maria Tranter (vpod) betreffend «Mittelbaureform», interne Finanzkontrolle Q2;
- August: Erstellung des avuba Kommunikationskonzepts und der avuba-Leitlinien;
- September: avuba Vorstandssitzung, Versand avuba-Newsletter, Teilnahme an der Podiumsdiskussion «Zukunft Mittelbau?», Bilaterales Gespräch mit dem Rektorat, Willkommenstag für Doktorierende und Postdocs, Potluck BBQ, interne Finanzkontrolle Q3;
- Oktober-November: Zusammenstellung eines Dokuments mit allen wichtigen Informationen zu allen fakultätsübergreifenden universitären Kommissionen, actionuni-Generalversammlung, Treffen mit zwei Personen aus dem Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät betreffend «Mittelbaureform», 3. Sitzung Forum Doktorat & Postdoktorat (Themen: «Unbefristete Stellen im Mittelbau», «Aktueller Stand der Phil.-Hist. Reform» und «Stellenbeschreibung und Protected Research Time»), Treffen mit dem HR Leiter (zukünftig wird zusätzlich zu den Vertragsunterlagen ein avuba Informationsblatt für die Assistierenden beigelegt), Vorbereitung der avuba Mitgliederversammlung, das Projektteam «actionuni's Swiss wide mental health survey» finalisiert den Fragebogen und bereitet die Unterlagen für die Ethikkommission vor, Finalisierung der Massnahmenvorschläge «Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Assistentierenden an der Universität Basel» (Rektoratsantrag), interne Finanzkontrolle Q4;

- Dezember: Versand avuba-Newsletter, X-mas Happy Hour @Verso, Retraite altes und neues Co-Präsidium inklusive Co-Geschäftsführerinnen;
- Laufend: Besetzung der vakanten Sitze der Gr. III in fakultätsübergreifenden Kommissionen;
- Organisation von Veranstaltungen: 13 Mittagstische, 4 Finanzseminare, 6 Happy Hours, 4 fakultäre und 2 fakultätsübergreifende Veranstaltungen;
- Finanzierung von 14 Mittelbauprojekten.

Sven Kraus und Antonia Vogler bedanken sich bei dieser Gelegenheit bei Amancaya Formica für die zahlreichen Events, die sie für die Assistierenden organisiert und durchgeführt hat.

Antonia Vogler ergänzt folgende Informationen zur Sitzung mit dem Leiter HR, Reto Jeker, vom November 2023:

- Es wurde vereinbart, dass die avuba ein Beiblatt mit den für die Assistierenden wichtigsten Bedingungen im Zusammenhang mit den Anstellungsbedingungen ans HR weiterleiten darf (Protected Research Time, Auszüge aus der Ordnung für das wissenschaftliche Personal, u.Ä.). Dieses wird anschliessend durch das HR allen Assistierenden/Projektangestellten zusammen mit dem Arbeitsvertrag elektronisch zugestellt werden.
- Das HR hat sich ausserdem dazu bereit erklärt, der avuba auf Wunsch monatlich eine Liste mit den neu eingestellten Doktorierenden zuzustellen.

Ein Mitglied fragt, ob die avuba die Massnahmen, welche dem Rektorat unterbreitet werden, um die Partizipation der Assistierenden in der universitären Selbstverwaltung zu stärken, veröffentlicht werden können. Sven Kraus erklärt, dass alle Rektoratsbeschlüsse im Internet abrufbar sind. Das bedeutet, spätestens nach dem Entscheid durch das Rektorat wird die avuba publizieren dürfen, welche Massnahmen umgesetzt werden. Ob die avuba vorher etwas kommunizieren darf, wird die avuba bei Olivier Binet abklären. Folgende Antwort hat die avuba im Anschluss an die avuba Mitgliederversammlung, am 4.12.2023 diesbezüglich erhalten:

- Das Papier, welches die Massnahmen enthält, ist noch in Arbeit und wird voraussichtlich erst im Januar ins Rektorat gehen. Bevor das Rektorat Massnahmen beschlossen hat, können keine Inhalte publiziert werden.

Traktandum 8: Entlastung a) des Vorstands, b) des Co-Präsidiums, c) der Geschäftsführung sowie d) der Revisionstelle

Erläuterung zu den Entlastungsbeschlüssen:

Die Vereinsorgane sind gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer gesetzlichen oder statutarischen Pflichten verursachen. Der Verein kann die einzelnen Organmitglieder mit einem Beschluss der Vereinsversammlung von dieser Haftung entlasten.

Bei den Entlastungsbeschlüssen sind nur Vereinsmitglieder ohne Vorstandsfunktion abstimmungsberechtigt. Ausserdem dürfen die Rechnungsrevisor*innen, die den avuba Jahresbericht geprüft haben, sich selber nicht entlasten.

- Frage 8 A): «Wer ist avuba Mitglied aber kein avuba Vorstandsmitglied?»
://: -> 18 Anwesende dürfen an den nächsten drei Abstimmungen teilnehmen. Der jeweilige Antrag gilt als angenommen, wenn 10 oder mehr avuba Mitglieder dafür stimmen.

8 a) Entlastung des Vorstands

Der Vorstand beantragt die Entlastung des Vorstands, des Co-Präsidiums und der Geschäftsführung.

- Frage 8 a): «Entlastest Du den Vorstand?»

://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Der avuba Vorstand wird von den Mitgliedern ohne Vorstandsfunktion entlastet (16 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen).

8 b) Entlastung des Co-Präsidiiums

- Frage 8 b): «Entlastest Du das Co-Präsidium?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Das avuba Co-Präsidium wird von den Mitgliedern ohne Vorstandsfunktion entlastet (16 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen).

8 c) Entlastung der Geschäftsführung

- Frage 8 c) «Entlastest Du die Geschäftsführung?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Die avuba Geschäftsführung wird von den Mitgliedern ohne Vorstandsfunktion entlastet (15 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen).

8 d) Entlastung der Revisionsstelle

Neben den avuba Vorstandsmitgliedern dürfen sich die Rechnungsrevisor*innen selbst nicht entlasten.

- Frage 8 B): Wer ist avuba Mitglied ohne Vorstandsfunktion und nicht Ann-Sophie Look oder Markus Bardenheuer?
://: -> 17 Anwesende dürfen an der nächsten Abstimmung teilnehmen. Der nächste Antrag gilt als angenommen, wenn 9 oder mehr avuba Mitglieder dafür stimmen.

Der Vorstand beantragt die Entlastung der Revisionsstelle.

- Frage 8 d) «Entlastest Du die Revisionsstelle?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Die oben genannten Rechnungsrevisor*innen werden von den Mitgliedern ohne Vorstandsfunktion entlastet (16 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltungen).

Traktandum 9: Ausblick 2024

Das Co-Präsidium erläutert die Aktivitäten, die für 2024 geplant sind:

- Diskussion mit dem Rektorat darüber, wie die prekären Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Fakultäten verbessert werden könnten. Dies wird allenfalls auch die Schaffung von Third-Space-Stellen beinhalten;
- Verbesserung der Partizipation der Assistierenden in der universitären Selbstverwaltung:
 - Intensivierung des Austauschs mit den Vertreter*innen der Gruppierung III, in den fakultätsübergreifenden Kommissionen sowie den Fakultätsausschüssen.
 - Verfassung eines Wahlreglements und in diesem Zusammenhang Klärung der Zuständigkeit für die Besetzung der Gr. III Vertretungen.
- Weitere Mitarbeit im actionuni Projektteam «Swiss-wide mental health survey»;
- Weiterführung der bestehenden Engagements (Mittagstische, Mitfinanzierung von Mittelbauprojekten, Kommunikation mit den avuba Mitgliedern);
- Zusammenarbeit mit GRACE zum Thema «Vorschlagen von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Forschungsbedingungen» im Zusammenhang mit den Resultaten der Doktorierendenumfragen an den Fakultäten;
- Die avuba möchte sich an ihren Leitlinien orientieren und sich an der Universität Basel dafür einsetzen, dass
 - die vertraglichen Pensen und die Protected Research Time eingehalten werden;
 - die Abhängigkeit von der vorgesetzten Person reduziert wird, indem die Personalunion «Einstellung, Betreuung, Bewertung» entflochten wird;

- die (Post-)Doktorierenden gleichermaßen auf eine akademische sowie ausserakademische Laufbahn vorbereitet werden;
- unbefristete, wissenschaftlich nahe Stellen unterhalb der Professur etabliert werden;
- die wissenschaftliche Karriere mit familiären Verpflichtungen vereinbar ist;
- qualitativ hochwertige Forschung gefördert wird und (Post-) Doktorierende ausreichende Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln erhalten;
- gute, faire und gesunde Arbeitsbedingungen herrschen;
- die persönliche Integrität geschützt wird;
- die Mitbestimmung der (Post-)Doktorierenden gewährleistet ist;
- und (Post-)Doktorierende aus dem Ausland integriert werden.

Sven Kraus erläutert, dass sich Third-Space-Stellen aus Sicht der avuba durch folgende Merkmale auszeichnen:

- Positionen unterhalb einer Professur;
- Unbefristete Anstellungsverhältnisse;
- Forschungs- und/oder lehrnah;
- Voraussetzung für den Erhalt einer solchen Position ist ein Doktorat;
- Allerdings sind Third-Space-Stellen keine Qualifikationsstellen; d.h. von einer solchen Position aus kann man sich nicht mehr für eine Professur bewerben.

Patricia Eiche ergänzt, dass das Thema auch schon an den Sitzungen «Forum Post_Doktorat» besprochen wurde. Es ist an der Universität Basel bereits heute möglich, Personen mit einem Doktorat unbefristet einzustellen. Anbei die Zahlen aus dem Protokoll der letzten Sitzung vom 21. November 2023 (siehe auch [Universität Basel, Zahlen und Fakten](#) und [Gleichstellungsmonitoring](#))

- Universitätsdozenturen: Total 33; 23 unbefristet und 10 befristet
- Wissenschaftliche Mitarbeitende: Total 566; 178 unbefristet, 388 befristet
- Professuren: 386

Zwei Mitglieder wünschen ausserdem, dass folgende zwei Themen auf die Aktivitätenlisten für 2024 aufgenommen werden sollen:

- Die avuba soll sich dafür einsetzen, dass transparenter wird, weshalb jemand eine permanente Position erhält.
- Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten wäre ein Teuerungsausgleich notwendig. *Am Donnerstag, 30. November 2023, hat die Universität alle Angestellten darüber informiert, dass der Universitätsrat an seiner Sitzung von Montag, 27. November 2023, beschlossen hat, den Angestellten (inklusive den Assistierenden, auch projektfinanzierte Assistierende) der Universität Basel per 1. Januar 2024 einen Teuerungsausgleich von 2 Prozent zu gewähren.*

Traktandum 10: Genehmigung der Hochrechnung 2023 (konsultativ) und des Budgets 2024

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Details zur Hochrechnung 2023 und zum Budget 2024:

	Budget	HoRe	Budget A	Budget B	Budget C
Schweizerfranken	2023	2023	2024	2024	2024
Personalaufwand	150'000	145'000	150'000	150'000	150'000
Übersetzungskosten (neu: deepl.pro)	8'000	0	400	400	400
Büromaterial und Reisepesen (neu: Laptop)	400	400	2'000	2'000	2'000
Veranstaltungen inkl. Happy Hours, BBQ, Verpflegung für Mittagstische und Sitzungen	12'000	9'000	12'000	14'000	10'000
Finanzierung von Mittelbauprojekten	6'000	6'000	10'000	8'000	6'000
Mitfinanzierung skuba Clinic (kostenlose Rechtsberatung)	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Mitgliederbeitrag (actionuni)	600	300	300	300	300
Geschenke für den avuba Vorstand inkl. Führungskus	1'000	2'700	2'700	2'700	1'000
Betriebsaufwand	30'000	20'400	29'400	29'400	21'700
Total Aufwand	180'000	165'400	179'400	179'400	171'700
Einnahmen durch Mitgliederbeiträge (20 Franken pro Semester)	105'000	97'000	97'000	97'000	97'000
Beitrag der Universität Basel an die avuba	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000
Vorjahresergebnis, welches ins nächste Jahr übertragen wird	10'000	15'554	22'154	22'154	22'154
Total Einnahmen	190'000	187'554	194'154	194'154	194'154
Jahresergebnis	10'000	22'154	14'754	14'754	22'454

10. a) Hochrechnung 2023

Antonia Vogler erklärt, dass die avuba im 2023 aufgrund von mehr personellen Ressourcen erstmalig die Dokumente von Deutsch auf Englisch – mit Hilfe von deepl.pro – selbst erledigte, was dazu führte, dass die avuba fast die gesamten für die Übersetzungskosten budgetierten 8'000 Franken einsparen konnte. Da ausserdem die Events nicht so viel gekostet haben, wie ursprünglich geplant, geht die avuba davon aus, dass per Ende 2023 ein Gewinn von rund 22'000 Franken resultieren wird. Dieser wird ins 2024 übertragen werden.

Der Vorstand beantragt die Hochrechnung 2023 konsultativ zu genehmigen.

- Frage 10 a) «Genehmigst Du konsultativ die Hochrechnung für 2023 mit einem voraussichtlichen Überschuss von 22'000 Franken?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Die Hochrechnung 2022 wird konsultativ mit 29 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.

10. b) Budget 2024

Es liegen drei Budgetvorschläge vor, wobei alle davon ausgehen, dass der avuba Mitgliederbeitrag weiterhin 20 Franken pro Semester betragen wird. Budget A würde den Betrag, den die avuba für Mittelbauprojekte sprechen könnte, von 6'000 auf 10'000 Franken erhöhen. Budget B würde bedeuten, dass die avuba sowohl 2'000 Franken mehr für Events, als auch 2'000 Franken mehr für die Mittelbauprojekte ausgeben könnte. Falls das Budget C angenommen würde, würden keine Ausgaben erhöht werden, dafür könnte mehr Geld gespart werden, welches ins 2025 übertragen werden könnte.

Sven Kraus erklärt, dass es das Ziel sei, einerseits nicht zu viel zu sparen, damit das Rektorat den Beitrag an die avuba nicht wieder kürzt, und andererseits nicht zu viel auszugeben, damit sichergestellt wird, dass die avuba kein Defizit generiert. Denn letzteres würde bedeuten, dass die avuba bei der Universität einen Kredit aufnehmen müsste.

Der Vorstand beantragt, den Mitgliederbeitrag unverändert bei 20 Franken pro Semester zu belassen.

- Frage 10 b1) «Bist Du damit einverstanden, dass der avuba Mitgliederbeitrag weiterhin 20 Franken pro Semester beträgt?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Der avuba Mitgliederbeitrag von 20 Franken pro Semester wird mit 27 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen genehmigt.

Zur Bestimmung des Budgets, mit welchem die avuba im 2024 arbeiten wird, werden folgende Abstimmungen durchgeführt:

- Frage 10 b2): «Möchtest Du, dass die avuba Geld spart, d.h. stimmst Du für Budget C für 2024?»
://: -> Die Mehrheit lehnt das ab. Das Budget C wird mit 7 Ja, 22 Nein und 0 Enthaltungen abgelehnt.
- Frage 10 b3): «Möchtest Du, dass die avuba kein Geld spart, d.h. stimmst Du für Budget A oder B für 2024?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Der Wahl zwischen Budget A und Budget B wird mit 22 Ja, 3 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.
- Frage 10 b4): «Stimmst Du für Budget A?»
://: -> Die Mehrheit stimmt zu. Das Budget A wird mit 24 Ja, 2 Nein und 3 Enthaltungen genehmigt.

Ein avuba Mitglied fragt nach, ob es nicht möglich sei, zukünftig den avuba Mitgliederbeitrag zu erhöhen, um von der Universität Basel unabhängiger zu werden. Patricia Eiche erklärt, dass die avuba sich im 2024 u.a. mit dem Thema «Langfristige Finanzierung der avuba» auseinandersetzen möchte. Dies beinhaltet auch die Frage der Unabhängigkeit der avuba von der Universität. Die avuba erhält von der Universität seit 1.1.2023 75'000 Franken, das sind 25'000 Franken mehr als für 2022. Dieser Aufstockung hat das Rektorat zugestimmt, damit die avuba Patricia Eiche wieder einstellen konnte. Die Universität stellt der avuba ausserdem kostenlos seit 2013 diverse Dienstleistungen zur Verfügung, wie IT-Support, Personaladministration, Mitgliederbeitragsinkasso, die Nutzung eines Büros und die Unterstützung des Accountings für die Buchhaltung. Das ist alles in der Leistungsvereinbarung mit dem Rektorat festgehalten, denn diese regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen avuba und der Universität Basel. Dies alles muss bei der zukünftigen Diskussion zur «Finanzierung bzw. Unabhängigkeit der avuba» mitberücksichtigt werden.

Hintergrundinformationen zur Finanzierung beziehungsweise der Personalsituation der avuba

Damit sich das avuba Co-Präsidium beziehungsweise die Geschäftsführung zukünftig anteilmässig weniger um administrative Dinge der Vereinsführung, sondern mehr auf die Interessensvertretung konzentrieren kann, hat der avuba Vorstand im 2021 beschlossen, dass weitere Mittel für personelle Ressourcen eingesetzt werden müssten. Damit dies realisiert werden konnte, hat der avuba Vorstand in den letzten zwei Jahren folgendes in die Wege geleitet:

- Im 2021 beschloss der avuba Vorstand, beim Rektorat zu beantragen, dass die seit 2013 gewährte Defizitgarantie durch die Universität von bis maximal 50'000 Franken pro Jahr in einen jährlichen Fixbeitrag von 50'000 CHF umgewandelt wird. Das Rektorat hat diesen Antrag genehmigt und in der neuen im 2021 revidierten [avuba Leistungsvereinbarung mit dem Rektorat](#) so festgehalten.
- An der Mitgliederversammlung vom 2. Dezember 2021 wurde beschlossen, den avuba Mitgliederbeitrag, der seit 2013 unverändert 15 Franken pro Semester betrug, um 5 Franken auf 20 Franken zu erhöhen, um mehr Personal einstellen zu können.
- Im Oktober 2022 wurde der «Antrag der avuba auf Mitfinanzierung einer Erhöhung der personellen Ressourcen durch das Rektorat» eingereicht. Dort drin stand, dass die avuba zusätzliche personelle Ressourcen im Rahmen eines 40-50% Pensums benötigt. Mit der Erhöhung der Mitgliederbeiträge auf 20 Franken pro Semester könnte die avuba die Hälfte der Kosten einer Person, die ähnlich qualifiziert wäre wie Amancaya Formica oder Patricia Eiche, tragen. Für die andere Hälfte wäre die avuba auf die Unterstützung der Universität angewiesen. Das Rektorat hat diesen Antrag genehmigt und einen [Anhang zur](#)

Leistungsvereinbarung geschrieben mit dem Inhalt: «Gemäss Rektoratsbeschluss vom 1. November 2022 gibt das Rektorat zusätzlich 25'000 CHF zur Erhöhung der personellen Ressourcen der avuba ab dem Jahr 2023 frei. Der jährliche Fixbetrag ab 2023 beträgt demnach 75'000 CHF».

Auf Wunsch der Mitgliederversammlung wird hier die Personalkostensituation 2023 der avuba detailliert aufgeführt.

avuba Löhne 2023						
	Pensum	2023 Einreihung (Lohnklasse = LK, Lohnstufe = LS = Berufserfahrung in Jahren)	2023 Monatslöhne	2023 Jahresbrutto- löhne	2023 Arbeitgeberbeiträge, die durch die avuba zu bezahlen sind (rund 18% der Bruttolöhne)	2023 Total Lohnkosten der avuba (inkl. Arbeitgeber-
Antonia	20	Doc2_4. Jahr	1'425	17'100	3'078	20'178
Sven	20	Doc2_4. Jahr	1'425	17'100	3'078	20'178
Amancaya	50	LK -12, LS-9	3'816	45'792	8'243	54'035
Patricia	40	LK -12, LS-20	3'378	40'536	7'296	47'832
Summe	130			120'528	21'695	142'223

Zu den avuba Löhnen kommen noch Honorarzahungen an Assistierende hinzu, die für die avuba im Auftrag des avuba Vorstands im Stundenlohn von 35 Franken tätig sind.

Traktandum 11: Wahlen für das Jahr 2024: a) Zusätzliches Vorstandsmitglied, b) Co-Präsidium und c) Rechnungsrevisor*innen

Antonia Vogler zeigt die aktuelle Mitgliederstatistik.

	PhD	PhD_Anteil	Postdoc	Postdoc_Anteil	Alle	Alle_Anteil
Phil-Nat	961	34%	277	58%	1'238	38%
Medizin	1'066	38%	70	15%	1'136	35%
Phil-Hist	428	15%	81	17%	509	15%
Jus	126	4%	4	1%	130	4%
Psychologie	92	3%	17	4%	109	3%
Wirtschaft	73	3%	12	3%	85	3%
Fakultätsübergreifend	46	2%	9	2%	55	2%
Theologie	23	1%	5	1%	28	1%
Total	2'815	100%	475	100%	3'290	100%

Obwohl die Assistierenden der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und die Assistierenden der Medizinischen Fakultät zusammen 2/3 der avuba Mitglieder ausmachen, ist es der Auftrag der avuba, die Interessen der Assistierenden aller sieben Fakultäten zu vertreten. Aus diesem Grund besteht der avuba Vorstand ex-officio aus den Regenzvertretungen der sieben Fakultäten, welche von den (Post-)Doktorierenden der jeweiligen Fakultäten gewählt werden. Deshalb trifft der avuba Vorstand keine Entscheidungen, welche einer Gruppe von Assistierenden helfen, aber andere benachteiligen würden.

Dies sind die ex-officio avuba Vorstandsmitglieder 2024 (Stand 27.11.2023):

- Theologische Fakultät: Esther Maria Meyer, Stellvertretung: vakant
- Juristische Fakultät: Anna Viola Bleichenbacher, Stellvertretung: Jannik Aurel die Gallo
- Medizinische Fakultät: Galya Iseli, Stellvertretung: Vera Nina Looser

- Philosophisch-Historische Fakultät: Séveric Yersin, Stellvertretung: Johanna Fröhlich
- Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: Boris Ševarika, Stellvertretung: Laura Rindlisbacher
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät: Raul Hochuli, Stellvertretung: Ulrike Unterhofer
- Fakultät für Psychologie: Elena Pauli, Stellvertretung: Fabio Carbone

11 a) Zusätzliches Vorstandsmitglied

Die avuba hat keine Bewerbung von Assistierenden erhalten, welche sich heute als zusätzliches Vorstandsmitglied in den avuba Vorstand wählen lassen wollten. Deshalb findet hierzu keine Abstimmung statt.

11 b) Co-Präsidium

Sven Kraus übernimmt die Moderation dieses Traktandums, da er nicht erneut für das Amt des Co-Präsidenten kandidiert.

Es haben sich zwei Personen für zwei Sitze im avuba Co-Präsidium beworben:

- Antonia Vogler, Doktorandin an der Philosophisch-Historischen Fakultät (Englisches Seminar), avuba Co-Präsidentin 2023
- Lars Fluri, Doktorand an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Controlling, Computational Economics and Finance), avuba Co-Präsident 2022

In den avuba Statuten steht unter 9. Präsidium:

*Das Präsidium besteht idealerweise aus zwei Präsident*innen, die gleichberechtigt sind. Sie werden von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt und können im Anschluss daran wiedergewählt werden. Das Präsidium gehört dem Vorstand an und besteht nach Möglichkeit aus je einer Vertretung der Doktorierenden und Postdoktorierenden aus unterschiedlichen Fakultäten. Wenn möglich sollten beide Geschlechter vertreten sein.*

Beide Kandidierenden stellen sich kurz vor, beantworten die Fragen der anwesenden avuba Mitglieder und verlassen anschliessend den Hörsaal.

Sven Kraus verkündet die Resultate: Sowohl Antonia Vogler als auch Lars Fluri erhalten 25 Stimmen von 27.

- Die Mitgliederversammlung wählt Antonia Vogler zur Co-Präsidentin 2024.
- Die Mitgliederversammlung wählt Lars Fluri zum Co-Präsidenten 2024.

11. c) Rechnungsrevisor*innen

Für das Amt der Rechnungsrevisor*innen werden zwei Personen benötigt, welche im Frühling 2024 während einer Stunde zusammen mit Amancaya Formica die Buchhaltung der avuba überprüfen. Falls sich heute Abend keine zwei Assistierenden melden, müsste die avuba die Ämter im kommenden avuba Newsletter ausschreiben und sobald sich zwei Personen zur Verfügung stellen, eine ausserordentliche avuba Mitgliederversammlung einberufen, an welcher die Rechnungsrevisor*innen gewählt werden könnte.

Nach nochmaliger Frage an die Anwesenden stellen sich folgende Personen zur Wahl:

- Tina Ternes, Doktorandin an der Philosophisch-Historischen Fakultät
- Lucien Käslin, Doktorand an der Juristischen Fakultät

Antrag an die Mitgliederversammlung, die beiden oben genannten Personen zu wählen, damit sie im Frühling 2024 die avuba Jahresrechnung 2023 überprüfen können.

- Wahl von Tina Ternes und Lucien Käslin zu den Rechnungsrevisor*innen.
://: -> Tina Ternes wird mit 28 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung gewählt.
://: -> Lucien Käslin wird mit 28 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung gewählt.

Traktandum 12: Varia

12. a) Mittelbaureform an der Philosophisch-Historischen Fakultät

Sven Kraus erläutert den aktuellen Stand:

- Die Mittelbaureform wurde im Oktober 2023 von der Fakultätsversammlung genehmigt.
- Sie sieht vor, dass die Assistenzstellen von 60% auf 100% angehoben werden. Die Anhebung der Stellenprozente ist auch mit einer Anhebung des Lohns verbunden. Dabei sind 87,5% gemäss Doc-1 Tarif und 12,5% durch einen Lehrauftrag abgedeckt. Für Doktorierende handelt es sich bei dem Lehrauftrag um zwei Semesterwochenstunden, bei den Postdocs um drei Semesterwochenstunden. Der mit der Reform verbundene Lohnanstieg ist dabei nicht proportional zum Anstieg des Pensums von 60 % auf 100 %.
- Es soll Assistierenden weiterhin möglich sein, auf eigenen Wunsch das Pensum zu reduzieren.
- Die Lehrstühle sollen die Wahl haben, ob sie zwei Doktorierende oder eine Postdoc-Assistenz anstellen wollen. Da zwei Doktorierende teurer sind als eine Postdoc-Anstellung, sollen die «überschüssigen» Mittel bei Postdoc-Assistenzen benutzt werden, um Assistenzen an anderen Lehrstühlen quer zu finanzieren.
- Die Finanzierung der Reform ist noch unklar. Die Frage ihrer Finanzierung ist Teil des anstehenden Entwicklungs- und Strukturplan Prozesses an der Fakultät.
- Die Universität wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 von den beiden Trägerkantonen erfahren, wie hoch das Globalbudget für die nächste Leistungsperiode (2026-2029) ausfallen wird. Die Parlamente, die das Budget genehmigen müssen, werden das Geschäft dann im Herbst 2025 behandeln.

Die avuba steht den Reformplänen aus folgenden Gründen kritisch gegenüber:

- Was passiert in Forschungsfreisemestern mit dem Lohnbestandteil des Lehrauftragsanteil? Dieser würde vermutlich wegfallen, da im Forschungsfreisemester nicht unterrichtet werden kann.
- Die Reform soll nur an der Phil.-Hist. Fakultät durchgeführt werden, was zu Ungleichheiten zwischen den Fakultäten führen würde. Aus Sicht der avuba sollte eine Mittelbaureform gesamtuniversitär erfolgen.
- Die Reform wird voraussichtlich darauf hinaus laufen, dass es weniger Assistierende, aber die gleiche Menge von Arbeit gibt. Dies würde bedeuten, dass die einzelnen Assistierenden mehr Arbeit in Lehre, etc. leisten müssten, als dies heute bereits der Fall ist. Dies würde die mentale Gesundheit verschlechtern.

Die avuba hat sich deshalb im November mit dem Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät getroffen und folgendes besprochen bzw. vereinbart:

- Die avuba wird, ebenso wie die übrigen Vertretungsorgane der Gruppierung III, durch das Dekanat über den Fortschritt der Reform informiert
- Das Dekanat nimmt die Vorbehalte der avuba zur Kenntnis
- Die Philosophisch-Historische Fakultät wird ein Monitoring einrichten. An diesem Prozess wird die Regenzvertretung der Assistierenden der Philosophisch-Historischen Fakultät, die automatisch Mitglied des avuba Vorstands ist, beteiligt sein.

12. b) Übersicht über die drei wichtigsten Probleme der Assistierenden je Fakultät

Folgende Übersicht ist eine Zusammenstellung der Themen, die die Regenzvertretungen der Gr. III der avuba im Vorfeld von der Mitgliederversammlung zugestellt haben. Die Themen und das weitere Vorgehen werden an der nächsten avuba Vorstandssitzung im Januar 2024 besprochen werden.

Theologische Fakultät:

- Viele Aufgaben und Ämter, die sich auf eine geringe Anzahl von Assistierenden verteilen (Problem: Protected Research Time)
- Teilweise ungleiche Ressourcen für nicht angestellte Doktorierende im Vergleich zu den angestellten Doktorierenden

Juristische Fakultät:

- Protected Research Time wird nicht eingehalten
- Niedriges Gehalt im Vergleich zur Privatwirtschaft
- Kurzfristige Verträge (ein Jahr oder weniger) schaffen Unsicherheit und Stress (familienunfreundlich)

Medizinische Fakultät:

- Stress durch teilweise hohe Arbeitsbelastung in der Lehre (dass nicht alle Lehre machen müssen, wird als ungerecht empfunden)
- Unsichere Karriereperspektiven -> während der Promotion werden Ressourcen benötigt, um eine anschließende Finanzierung und/oder einen zukünftigen Arbeitsplatz zu finden
- Viele Assistierende sind an anderen Institutionen wie z.B. Universitätskliniken angestellt, welche andere Anstellungsbedingungen haben als die Universität

Philosophisch-Historische Fakultät:

- Kurzfristige Verträge -> Ressourcen werden für die Arbeitssuche statt für die Forschung benötigt
- Protected Research Time wird nicht eingehalten
- Abhängigkeit von der Vorgesetzten durch die Personalunion «Betreuung & Beurteilung»

Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

- Einige Gruppenleiter erwarten, dass die Assistierenden mehr als 42 Stunden pro Woche (und an Wochenenden und Feiertagen) arbeiten
- Große Unterschiede in den Arbeits- und Forschungsbedingungen (abhängig vom Vorgesetzten und der Finanzierung)
- Teilweise unzureichende Unterstützung für nicht angestellte Doktorierende

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

- Große Unterschiede in den Arbeits- und Forschungsbedingungen (abhängig von der Betreuungsperson)
- Aktuelle Ausstattung (IT- und Datenressourcen) schränkt gute und effiziente Forschung ein
- Stress verschlechtert die psychische Gesundheit (Arbeitsbelastung, Finanzen, Gehalt, Abhängigkeit von der betreuenden Person)

Psychologische Fakultät:

- Stress durch hohes Lehrpensum und Betreuung von Studierenden
- Protected Research Time wird nicht eingehalten
- Verzögerung bei der Einstellung neuer Professoren, die bei der Arbeitsbelastung (Lehre und Betreuung der Studierenden) helfen könnten

Zusätzlich den den oben genannten Themen ergänzen anwesende Assistierende folgende Punkte:

- Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:
 - Postdocs werden 80% angestellt, müssen aber 100% anwesend sein
 - Das HR legt die Löhne fest, d.h. die Projektverantwortlichen, die die Drittmittel eingeworben haben, müssen die Pensen für die Assistierenden so vergeben, dass die Finanzierung eingehalten wird (Beispiel: Es sind x Franken übrig für eine Doktorierende. $x/\text{das Gehalt des HR}$ ergibt das Pensum). Die Assistierenden müssen trotzdem ein höheres Pensum arbeiten, sind dafür allerdings gemäss Arbeitsvertrag nicht angestellt.
 - In der Physik gilt die Regel, dass alle – egal wie sie finanziert sind – gleich viel Lehre machen, d.h. so teilt sich der Aufwand auf mehr Personen auf.
 - Department of Biomedical Engineering: Das Departement hat angefangen, «floating desks» einzuführen.
- Medizinische Fakultät:
 - Obwohl drittmittelfinanzierte Assistierende keine Lehre machen dürfen, müssen sie teilweise nicht nur 3, sondern sogar 6-8 Wochenstunden unterrichten.
- Alle Fakultäten:
 - Die Löhne der Assistierenden werden als intransparent empfunden. Niemand weiss, wer wie eingestuft ist und welchen Lohn man im Folgejahr erwarten kann. Die avuba soll für mehr Transparenz lobbyieren.
 - Die Assisiterenden, die sich im VPOD engagieren, möchten eine universitäre Mittelbaureform über alle Fakultäten erreichen.

12. c) Sonstiges

Séveric Yersin und Antonia Vogler sassen am Dies Academicus 2023 zusammen mit anderen Gruppierungsvertretungen an einem Tisch. Sie möchten dem Rektorat mitteilen, dass die Rede des Zunftmeisters die Kultur der Universität nicht respektierte, da diverse Aussagen seiner Rede diskriminierend waren.

Ein Assistierender möchte darauf hinweisen, dass das Verhalten der Universität gegenüber eines Doktorierenden am Departement «Urban Studies» nicht korrekt war. Sven Kraus erklärt, dass sich die avuba politisch neutral verhält und diesbezüglich keine Stellung beziehen wird. Die avuba setzt sich für gute Arbeits- und Forschungsbedingungen für die Assistierenden an der Universität Basel ein und dafür, dass die persönliche Integrität von Assistierenden in ihrer Forschungstätigkeit gewahrt wird.

Antonia Vogler und Lars Fluri bedanken sich herzlich bei Sven Kraus, der in den vergangenen letzten zwei Jahren als avuba Co-Präsident massgeblich dazu beigetragen hat, dass die avuba nach dem Weggang des damaligen Co-Präsidiiums auf Ende 2021 und der langjährigen Geschäftsführerin auf Anfang 2022 jetzt wieder auf Kurs und personell sehr gut aufgestellt ist.

Sven Kraus und Antonia Vogler schliessen die Sitzung und laden alle zum Apéro ein.

Basel, 14. Dezember 2023

Sven Kraus
avuba Co-Präsident

Antonia Vogler
avuba Co-Präsidentin